Bericht erstellt am: 30.01.2025

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 30.09.2024

Name der Organisation: thyssenkrupp Bilstein GmbH

Anschrift: thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	22
B6. Änderungen der Risikodisposition	23
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	24
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	24
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	25
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	34
D. Beschwerdeverfahren	35
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	35
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	39
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	41
E. Überprüfung des Risikomanagements	42

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Zur Sicherstellung der durch § 4 Abs. 3 LkSG vorgegebenen Überwachung des Risikomanagements hat die thyssenkrupp Bilstein GmbH (tk BI) eine Menschenrechtsbeauftragte/ Überwacherin ernannt, die sog. SCA Risk Managerin. Die Rolle wird vom im Segment thyssenkrupp Automotive Technology zuständigen Head of Compliance wahrgenommen.

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

• Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Über die Ergebnisse der Überwachung berichtet die SCA Risk Managerin anlassbezogen, sowie in jedem Fall mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung der thyssenkrupp Bilstein GmbH.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://bilstein.com/de/grundsatzerklaerung

https://bilstein.com/en/principles-of-compliance

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

• Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung wurde im Intranet und Internet veröffentlicht und in interne Schulungen eingebunden. Ergänzend wurde die Veröffentlichung per Newsletter unternehmensintern kommuniziert.

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die tk BI ist 2024 das erste Mal berichtspflichtig und hat sowohl für sich selbst als auch für die gesamte Business Unit Bilstein eine Grundsatzerklärung zugrunde gelegt und veröffentlicht.

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Wirtschaftsausschuss

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Verantwortlich für die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist der Vorstand der thyssenkrupp AG. Die Umsetzung erfolgt durch das sog. SCA Council Group, ein Gremium, dem Vertreter der zur Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten relevanten Funktionen sowie Segmente angehören. Sprecher des SCA Councils Group ist der SCA Officer Group, der an den Vorstand der thyssenkrupp AG im Namen des Councils berichtet. Das SCA Council Group nimmt gegenüber den Segmenten und Gesellschaften des thyssenkrupp Konzerns eine Governance-Rolle ein, indem es Regelungen für die konzernweite Umsetzung der Anforderungen des LkSG festlegt und die Umsetzung koordiniert. Neben der Weiterentwicklung des konzernweiten Konzepts übernimmt das SCA Council Group in der Zusammenarbeit mit den Segmenten und Geschäften die Rolle eines Beraters ein und bietet die Möglichkeit zu segmentübergreifendem Austausch. Zur Berücksichtigung der individuellen Anforderungen und Lieferketten der Geschäfte werden diese jeweils durch einen eigenen Segmentverantwortlichen, dem sog. SCA Officer Segment, vertreten. Der Segmentverantwortliche berichtet u.a. an das SCA Council Group, sowie dem Segmentvorstand und verantwortet die Umsetzung des konzernweiten Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Geschäften. Innerhalb der tk BI erfolgt die Umsetzung der konzernweiten Vorgaben durch eine SCA Working Group BI, in der die zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach LkSG relevanten Funktionen (vor allem durch Einkauf, Nachhaltigkeit/ Umwelt, Qualität, Arbeitssicherheit, sowie Personal) vertreten sind.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Das konzernweite Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zeichnet sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem aus. Mit dem mehrstufigen Ansatz des thyssenkrupp Konzerns wurden einheitliche Mindeststandards implementiert, die die tk BI zielgerichtet zur Risikominimierung anwendet und erweitern kann. Neben der Identifikation und Koordination der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken übernimmt das SCA Council Group darüber hinaus die Kommunikation der Ergebnisse, u.a. an den Konzernvorstand. Im SCA Council Group sind Vertreter der verschiedenen Zentralfunktionen und Bereiche sowie aus dem Kreise der Segmente als Mitglieder beteiligt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralfunktionen, weiterer Experten und der Segmente im Rahmen des SCA Councils Group wird sichergestellt, dass das konzernweite Konzept in operative Prozesse und Abläufe des Risikomanagements integriert ist.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der SCA Working Group wird sichergestellt, dass alle relevanten Expertisen und die jeweiligen Fachabteilungen vertreten sind. Die entsprechenden Ressourcen werden von den jeweiligen Fachabteilungen, bzw. innerhalb der Segmente bereitgestellt. Es finden interne Schulungen statt. Explizit setzt sich die SCA Working Group BI aus den Funktionen: Einkauf, Nachhaltigkeit/ Umwelt, Qualität, Arbeitssicherheit, sowie Personal zusammen.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde einmal im Berichtszeitraum durchgeführt. Sachverhalte, die nach dem Ende des Berichtszeitraums auftreten, fließen in die Risikoanalyse des nächsten Berichtszeitraums ein. Außergewöhnliche Umstände oder kritische Ereignisse, die außerhalb des jeweiligen Berichtszeitraumes liegen, können bei Bedarf proaktiv und als Ausnahme in der Risikoanalyse und dem Bericht aufgegriffen werden. Für unmittelbare Zulieferer erfolgt die Risikoanalyse fortlaufend über das gesamte Berichtsjahr durch Nutzung eines IT-gestützten Risikoanalysesystems.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Thyssenkrupp arbeitet kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein konzernweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auszeichnet. Zentraler Bestandteil des Risikomanagementsystems ist die Risikoanalyse, zum einen für den eigenen Geschäftsbereich, zum anderen für die Lieferkette, in denen Risiken auf Basis konzernweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt ("SCA-Risikofelder") bewertet werden,

- der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
- einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

Unsere SCA-Risikofelder teilen sich in folgende Einzelrisiken auf:

- Menschenrechte: Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Umweltrechte: Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir im thyssenkrupp Konzern einheitliche Mindeststandards implementiert, die unsere Konzernunternehmen und damit auch tk BI zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern können. Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet das SCA Council Group regelmäßig an den Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich:

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden. Die Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich erfolgt in vier Stufen. Erstens werden die Risiko-Potentiale der Gesellschaften entlang einer Kombination abstrakter Länder- und Branchenrisiken der LkSG-Schutzgüter ermittelt. Zum Ausdruck gebracht wird das Risikopotential anhand eines Risikoindizes zwischen 0 und 100, wobei 100 der bestmögliche Wert ist. Zweitens wird die Wirkweise konzernweit gültiger Richtlinien, Policies und Managementprozesse hinsichtlich der LkSG-Schutzgüter bewertet und mit einem Scoring zwischen 0 und 100 belegt. Die dritte Stufe stellt die Selbstauskunft der Konzernunternehmen dar, die im Rahmen des konzernweiten angewandten Internen Kontroll-Systems (IKS) Geschäftsrisiken abschätzen und Auskunft über die Risiken des konkreten Konzernunternehmens sowie der risikomitigierenden Maßnahmen geben. Dies schließt die Risiken bezüglich einer Verletzung der LkSG-Schutzgüter ein. Diese Risikoeinschätzung wird in elektronischer Form von geschäftsverantwortlichen Personen (meist Geschäftsführer) intern abgegeben. Diese IKS-Risikoeinschätzung wird ebenfalls in einen Risikoindex zwischen 0 und 100 übersetzt. Abschließend wird aus den Werten dieser drei Stufen der Durchschnittswert für den finalen abstrakten Risikoindex gebildet und in Relation zu weiteren qualitativen Merkmalen wie vorliegende Zertifizierungen, Auditierungen, dem Beschwerdeaufkommen und ggf. weiterer Merkmale gesetzt, um zu einer abschließenden Risikobewertung zu gelangen. Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung erfolgt zentral und wird im SCA Council Group im Hinblick auf Risiken bewertet. Identifizierte Risiken werden durch die tk BI mit Maßnahmen soweit möglich mitigiert.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Zulieferer einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein abstraktes Risikopotenzial in Bezug auf unsere "SCA-Risikofelder". Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Zulieferer, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, Ergebnissen aus Selbstauskünften der Zulieferer, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potenzieller Ereignisse. Neue, potenzielle Zulieferer werden auf ihr

Risikopotenzial hin überprüft, bevor eine Zusammenarbeit zustande kommt. Nach Auswertung der Datenquellen für die Risikoanalyse werden Gesamtrisikoprofile für unmittelbare Zulieferer gebildet. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtliche Risiken identifiziert wurden, werden als potenziell risikobehaftet eingestuft. Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse (konkrete Risikoanalyse) unterzogen.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen, zum Beispiel bei einer Veränderung der Risikolage, eine erneute Risikoanalyse durch. Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Zulieferern wird eine SCA-Risikokategorie je Zulieferer festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzt die tk BI als Grundlage für das Ergreifen geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der einzelnen Zulieferer weiter zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages, des Grads unseres Einflussvermögens und unter Berücksichtigung der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Zulieferern werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Die Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken wird durch das SCA Council Group vorgenommen, das an den Konzernvorstand über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse berichtet. Tk BI partizipiert dabei direkt an diesem konzernweiten Systemansatz.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

• Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Eigener Geschäftsbereich:

Die ermittelten Informationen im Beschwerdeverfahren und in der jährlichen Risikoanalyse gaben keinen Anlass spezifische (anlassbezogene) Risikoanalysen durchzuführen.

Unmittelbare Zulieferer:

Es erfolgt eine kontinuierliche Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Da bezüglich mittelbarer Zulieferer keine substantiierte Kenntnis konkreter (Einzel-)Risiken vorlag, wurde hier keine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

 $Welche\ Risiken\ wurden\ im\ Rahmen\ der\ Risikoanalyse(n)\ im\ eigenen\ Gesch\"{a}ftsbereich\ ermittelt?$

- Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Sonstige Verbote: Tk BI ist in Ländern tätig, in denen die Koalitionsfreiheit rechtlich limitiert, bzw. nicht gewährleistet ist. Zu den anderen Schutzgütern wurden keine Risken ermittelt, die über ein allgemeines latentes Restrisiko hinausgehen.

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Sonstige Verbote: Identifizierte Risiken (Menschenrecht und umweltbezogen) sind zum Teil aus der abstrakten Risikoanalyse stammende potenzielle Risiken basierend auf Land und Branche der Zulieferer. Tk BI ist ein Unternehmen mit globaler und weit verzweigter Lieferkette. Aus diesem Grund kann bei der abstrakten Risikobetrachtung kein Risiko mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die konkrete Prüfung der Risiken erfolgt sukzessiv nach Priorisierung und Gewichtung.
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich:

Die Einhaltung der Menschenrechte ist bei thyssenkrupp schon lange ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt u.a. im Leitbild, dem Code of Conduct und dem International Framework Agreement, sowie den damit in Zusammenhang stehenden Prozessen zum Ausdruck. Besondere Risikoschwerpunkte sind bei tk BI bis jetzt nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Risiken gleichrangig in die Risikoanalyse einbezogen.

Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer:

Bereits in der systematisch abgeleiteten abstrakten Risikoanalyse erfolgt für alle Zulieferer eine Gewichtung der Risikopotenziale auf Basis der Schwere und Unumkehrbarkeit, sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Rahmen der geschäftsspezifischen Priorisierung werden neben dem Einkaufsvolumen (Umfang der Geschäftstätigkeit) weitere vorliegende Erkenntnisse berücksichtigt, wie zum Beispiel das individuelle Einflussvermögen auf den Zulieferer. Zusätzlich zu den bereits oben genannten Faktoren zur Priorisierung der Zulieferer und deren identifizierten Risiken werden die Faktoren "strategische Relevanz des Zulieferers" und "Verbindung / Relevanz für die Wertschöpfung" berücksichtigt. Zudem werden Zulieferer, mit denen keine weiteren Geschäftsbeziehungen und dementsprechend keine Bestellungen oder Neuvergaben geplant sind, depriorisiert.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis von tk BI wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert. Es wurden keine Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt. Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenziellen Risiken bildet. Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

• Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Besondere Risikoschwerpunkte sind bei tk BI bis jetzt nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund wurden sämtliche Risiken gleichrangig in die Risikoanalyse einbezogen. Zudem ist die Einhaltung der Menschenrechte bei tk BI schon lange ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und kommt u.a. im tk Leitbild, dem tk Code of Conduct und dem International Framework Agreement, sowie den damit in Zusammenhang stehenden Prozessen zum Ausdruck.

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

• Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im thyssenkrupp Konzern und damit auch bei tk BI werden Mitarbeitende in den relevanten Bereichen in Deutschland mit einer gültigen E-Mail Adresse sowie Zugang zu einem dienstlichen Computer automatisiert für das in deutscher und englischer Sprache angebotene E-Learning Grundlagenschulung zum LkSG angemeldet. Diese Schulung ist verpflichtend durchzuführen und mit einem Abschlusstest zu beenden. Mitarbeitende, die keinen Zugang zu einem Computer haben, werden durch andere Maßnahmen auf die Sorgfaltspflichten sowie das Beschwerdeverfahren aufmerksam gemacht, z.B. durch den Aushang von Informationsplakaten im Produktionsbereich und in den Sozialräumen.

Darüber hinaus wurden neben dem E-Learning bei tk BI spezielle, internationale Schulungen für die Abteilung Einkauf (PSM) und die Supplier Quality Engineers (SQE) gehalten.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Mit Hilfe unserer Schulungsformate sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Schulungen erläutern unsere Sorgfaltspflichten, legen dar, warum diese Sorgfaltspflichten von zentraler Bedeutung sind und wie wir die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im thyssenkrupp Konzern erreichen wollen. Darüber hinaus stellen die Schulungen die unterschiedlichen Kanäle unseres Beschwerdeverfahrens sowie den Schutz vor Benachteiligung der hinweisgebenden Person, dar. Mitarbeitende erfahren, wie sie ihren Teil dazu beitragen können, die Sorgfaltspflichten einzuhalten – sei es in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich oder in der Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern und wen sie kontaktieren können, falls potenzielle Pflichtverletzungen bekannt werden. Die Teilnahme an den Schulungen wird über eine Abschlussprüfung gesteuert. Erst wenn diese erfolgreich absolviert wurde, erhält der Teilnehmende ein Zertifikat und die Schulung gilt als erfolgreich abgeschlossen. Zum Abschluss des Berichtszeitraums sind ca. 888 Mitarbeitende bei tk BI direkt zum Thema LkSG sowie zu den Beschwerdekanälen geschult worden.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

• Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der global verteilten Zuliefererbasis von tk BI wurden im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse unterschiedliche Menschenrechtsrisiken identifiziert. Es wurden keine einzelnen Risiken priorisiert, sondern alle Risiken gleichrangig berücksichtigt. Die Berücksichtigung bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt anhand des jeweiligen Gesamtrisikoprofils, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenziellen Risiken bildet. Zulieferer, bei denen in der Gesamtheit besonders hohe menschen- und umweltrechtlichen Risiken identifiziert wurden, werden als potenziell risikobehaftet eingestuft. Diese potenziell risikobehafteten Zulieferer werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen.

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Es wurden keine Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung von prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferer umgesetzt, da die global verteilte Lieferantenbasis ein breites Spektrum an potenziellen Menschenrechtsrisiken mit sich bringt. Anstatt einzelne Risiken zu priorisieren, wird das Gesamtrisikoprofil jedes Lieferanten betrachtet.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken ausgewählt:

• Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Thyssenkrupp ist ein international tätiger Konzern, der seine Geschäftsaktivitäten (Stand 30.09.24) in 5 Segmenten bündelt (Automotive Technology, Decarbon Technologies, Marine Systems, Materials Services und Steel Europe), die aufgrund ihrer dezentralen Organisationsformen und unterschiedlichen Geschäftsmodelle, sowie der geschäftsspezifischen Risikoverteilung für sich geeignete Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken entwickeln.

Diese wurden entsprechend bei der tk BI, die zum Segment Automotive Technology zählen, umgesetzt.

Neben den konkreten geschäftlichen Erfordernissen und der Beschaffungsmarktsituation, die in der Regel maßgeblich für die vereinbarten Lieferzeiten und Einkaufspreise sind, setzen die im thyssenkrupp Supplier Code of Conduct festgelegten Erwartungen und Werte den Rahmen für eine angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit. Anpassungen der Lieferzeiten oder Einkaufspreise sind nicht allein aufgrund der umgesetzten Maßnahmen erfolgt, sondern aufgrund allgemeiner marktrelevanter Erwägungen. Grundsätzlich beeinflussen die umgesetzten Maßnahmen die Dauer der Vertragsbeziehungen nicht. Wenn unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllen und keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von tk BI gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten

Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich tk BI das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Bereits im Rahmen der Zuliefererauswahl werden mögliche Geschäftspartner vorab einem abstrakten Risikoscreening unterzogen und auf ihr menschenrechtliches und umweltbezogenes Risikopotenzial geprüft. Das ermittelte Risikopotenzial wird in der Beschaffungsstrategie und der Vergabeentscheidung angemessen berücksichtigt. Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung unserer konkreten Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere menschenrechtlich- und umweltbezogenen Risiken identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische Maßnahmen, wie z.B. Workplace-Conditions-Assessment-Audits, durch. Unsere Erwartungen an unsere unmittelbaren Zulieferer ergeben sich klar und transparent sowohl aus unserer Grundsatzerklärung als auch insbesondere aus dem thyssenkrupp Supplier Code of Conduct, der bei tk BI uneingeschränkt gilt. Wenn unsere Zulieferer jedoch unsere im Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen nachweislich nicht erfüllen, sowieso keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben und umsetzen oder innerhalb einer von tk BI gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfemaßnahmen ergreifen und eine Verletzung einer geschützten Rechtsposition erkannt und als besonders schwerwiegend gewertet wird, behält sich tk BI das Recht vor, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen zu beenden oder vorübergehend auszusetzen.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Maßnahmen (allgemein):

Mit Hilfe der Integration unserer Erwartungen in die Zuliefererauswahl versuchen wir, potenzielle Risiken bereits frühzeitig zu erkennen, wenn möglich durch gezielte Auswahl zu vermeiden oder strukturiert präventiv zu bearbeiten. Wir erwarten grundsätzlich von jedem unserer Zulieferer, dass er unsere Erwartungen, die in unserem Supplier Code of Conduct zusammengefasst sind, zur Kenntnis nimmt bzw., sofern es sich um einen Zulieferer mit erhöhtem Risikopotenzial handelt,

uns die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette durch die vertragliche Zusicherung bestätigt. Insbesondere wenn ein erhöhtes Risikopotenzial identifiziert wird, stellen wir über das Konzept der vertraglichen Zusicherung, unsere konkrete Risikoanalyse und einen Katalog von Präventionsmaßnahmen sicher, dass wir unsere konkreten prioritären Risiken im Hinblick auf Zulieferer identifizieren und in Zusammenarbeit mit den Zulieferern minimieren. Je nach ermitteltem Risikopotenzial fordern wir weitere Nachweise ein, um das Risiko weiter einzugrenzen und zu konkretisieren oder führen spezifische, dem konkreten Risiko angemessene, Maßnahmen, wie z.B. Nachhaltigkeitsaudits durch.

Durch die Vereinbarung der vertraglichen Zusicherung bei unseren Risikozulieferern sensibilisieren wir im Zuge des dazugehörigen Verhandlungsprozesses unsere Geschäftspartner im Hinblick auf unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen. Die darin vereinbarten Kontrollmaßnahmen üben wir im jeweils angemessenen Rahmen einer Priorisierung und Umsetzungsstrategie aus, z.B. durch begleitende Selbstauskünfte, Zuliefererbesuche oder Audits.

Weitere risikobasierte Kontrollmaßnahmen werden geschäftsspezifisch geplant und durchgeführt. Zugrunde liegt eine individuelle Umsetzungsstrategie, die sich an den identifizierten Risiken, den geschäftlichen Erfordernissen und weiteren Priorisierungskriterien, wie z.B. dem Einflussvermögen orientiert. Risikobasierte Kontrollmaßnahmen reichen von Selbstauskünften über strukturierte Zuliefererbesuche bis hin zu extern beauftragten Nachhaltigkeitsaudits. Die Einschätzung der Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen erfolgt fortlaufend. Maßgeblich ist hierbei das Monitoring, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die ermittelten Risiken bei unseren Zulieferern reduziert werden konnten.

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

• Bestätigt

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Ein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum kann nicht gezogen werden, da tk BI erstmalig berichtet.

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

• Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im Eigenen Geschäftsbereich können unter anderem anhand des Beschwerdeverfahrens festgestellt werden. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter "D - Beschwerdeverfahren".

Entlang der vierstufigen Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich ist unter anderem die Selbstauskunft ein geeignetes Mittel, um potentielle Verletzungen im Eigenen Geschäftsbereich zu erkennen. Des Weiteren werden durch die Schulungen und Informationen der Mitarbeitenden diese in die Lage versetzt, Verletzungen zu erkennen und an zuständige unternehmensinterne Stellen zu melden.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Die im Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern festgestellten Verstöße wurden anhand folgender Kriterien gewichtet und priorisiert:

- Art, Umfang und Dauer des Verstoßes (Einzelfall/systematisch)
- Schwere des Verstoßes unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die betroffenen Personen,
- insbesondere hinsichtlich der Unumkehrbarkeit und Irreparabilität des Schadens
- Einstufung als Verletzung im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG
- Einflussmöglichkeiten und Verursachungsbeitrag von t
k BI auf die Verletzung oder das Risiko im Sinne des \S 3 Abs. 2 LkSG

Auf dieser Grundlage wurden die festgestellten Verstöße in einen strukturierten Abarbeitungsprozess (Corrective Action Plan) überführt und werden durch die jeweilige für den Zulieferer zuständige thyssenkrupp Geschäftseinheit der tk BI, unter Berücksichtigung der Priorisierung der Risiken und der Schwere der Verstöße, abgearbeitet.

Alle festgestellten Verletzungen wiesen eine Intensität auf, die aus Sicht des Unternehmens jeweils als gering bewertet wird.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Für alle festgestellten Pflichtverletzungen wurden Corrective Action Plans erstellt, die mit den Zulieferern vereinbart und nachgehalten wurden.

Die Abhilfemaßnahmen orientieren sich an den jeweils festgestellten Pflichtverletzungen. Unter anderem wurden folgende Abhilfemaßnahmen bei den betroffenen Zulieferern eingeleitet:

- Nachrüstung von fehlenden Arbeitssicherheitsmaßnahmen, z.B. Brandmelder, Feuerlöscher, Kenntlichmachung von Fluchtwegen zur Verbesserung der Sicherheitsstandards, Schulung für Ersthelfer und Überwachung der Maximalarbeitszeiten
- Gewährleistung, dass alle Beschäftigten über die notwendige persönliche Schutzausrüstung

verfügen

- Dokumentation von Arbeitszeiten, Arbeitsverträgen und Lohnauszahlungen sowie arbeitsvertragliche Regelungen für temporäre Arbeitskräfte. Sicherstellung von ausreichenden Ruhezeiten und arbeitsfreien Tagen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Direkt nach Bekanntwerden der jeweiligen Verletzungen wurden die unmittelbaren Zulieferer mit einer Frist zu einer Stellungnahme aufgefordert. Bei den vorliegenden Pflichtverletzungen geschah dies bereits im Rahmen von Workplace-Conditions-Assessment-Audits (WCA-Audits). Basierend auf den identifizierten Pflichtverletzungen wurden individuelle Maßnahmen initiiert, um die Verletzungen zu beenden bzw. deren Auswirkungen zu minimieren. Bei der Priorisierung der Maßnahmen wurde auch berücksichtigt, welche Folgen die konkrete Verletzung im Einzelfall für betroffene Personen hat und inwieweit Schäden reparabel sind. Diese Maßnahmen sind jeweils in einem Corrective Action Plan dokumentiert, terminiert und werden bis zur bestätigten Abstellung nachverfolgt. Der Abschluss der definierten Maßnahmen erfolgt je nach Art und Umfang der Pflichtverletzung über eine schriftliche Bestätigung, über Nachweise (z.B. Fotodokumentation), Nachkontrollen vor Ort oder Folgeaudits, z.B. bei Zulieferern mit einer Vielzahl von Pflichtverletzungen.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Die Einschätzung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen erfolgt kontinuierlich im Zeitverlauf. Maßgeblich ist hierbei die Beobachtung, ob durch die umgesetzten Maßnahmen die Pflichtverletzungen nachhaltig abgestellt werden. Ergänzend werden die Maßnahmen im Rahmen von Zuliefererbesuchen überprüft, wobei die Ergebnisse der Audits in die Weiterentwicklung und Umsetzung des Corrective Action Plan einfließen.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

• Teilweise

Erläutern Sie.

Die Bewertung, ob Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt haben, muss im Berichtszeitraum mit 'teilweise' beantwortet werden, da wenige Pflichtverletzungen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch in Abarbeitung sind und entsprechend der gesetzten Fristen nachverfolgt werden. Die Beendigung der Verletzungen ist ein fortlaufender Prozess, der in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Zulieferern umgesetzt wird, um nachhaltige Verbesserungen zu gewährleisten.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Die Erkenntnisse aus den identifizierten Pflichtverletzungen haben einerseits den bisherigen Ansatz bestätigt, bei strategischen und risikobehafteten Zulieferern gezielt mit Audits an der Schaffung von Transparenz, Sensibilisierung und konkreter Verbesserung zu arbeiten. Andererseits wurden die bei Verletzungen erkannten Schwerpunkte genutzt, um die bestehenden Präventionsmaßnahmen weiterzuentwickeln. So wurde im aktuellen Berichtsjahr das Portfolio an externen Nachhaltigkeitsaudits um zusätzliche Anbieter und Standards erweitert, um eine bessere Abdeckung der Risiken sicherzustellen. Zudem wurden häufig auftretende Pflichtverletzungen gezielt in den Selbstauskünften abgefragt, und entsprechende Themenbereiche in den Zuliefererschulungen proaktiv hervorgehoben.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie die Fälle, in denen Verletzungen nicht beendet werden konnten.

Maßnahmen wurden laut Zulieferer beendet, tk BI besteht aber auf weitere wirksame Nachweise zur Beendigung der identifizierten Pflichtverletzungen, insbesondere im Bereich Arbeitszeiten.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, welche langfristigen Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, insbesondere welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden.

Tk BI ist weiterhin im Kontakt mit den betroffenen Zulieferern. Regelmäßige Informationen über den Fortschritt der Maßnahmen werden eingeholt, um sicherzustellen, dass Zulieferer die Probleme zügig beheben. Das Ziel bleibt, nachhaltige Lösungen in Zusammenarbeit mit den Zulieferern zu entwickeln, wobei Geschäftsabbrüche nur als letztes Mittel gelten, um langfristige Partnerschaften und die Einhaltung von Sorgfaltspflichten zu fördern.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

In den vorliegenden Fällen, bei denen die Pflichtverletzungen nicht abgestellt werden konnten, ist dies grundsätzlich auf den Informationsfluss des Zulieferers zurückzuführen. Die Maßnahmen wurden von tk BI definiert und sind Maßnahmen, die allgemein üblich und im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit umsetzbar sind. Die Maßnahmen waren mithin auch für die betreffenden Zulieferer aus Erfahrung in vergleichbaren Fällen umsetzbar. Da die gewählten Auditmaßnahmen als die einzigen effektiven Mittel gewertet wurden, konnten andere wirksamere Maßnahmen nicht gewählt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen an sich stand aufgrund vergleichbarer und erfolgreicher Fälle nicht in Zweifel.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Beschreiben Sie, wie der konkrete Zeitplan des Konzepts aussieht.

Der Zulieferer wurde aufgefordert die fehlenden Nachweise in einer angemessenen Zeit zu erbringen.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

Benennen Sie, welche Maßnahmen bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts in Betracht gezogen wurden.

• Andere: Erstellung und Umsetzung eines Corrective Action Plans zur gezielten Abstellung der individuellen Verletzung.

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Sofern es für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern gab, die nicht innerhalb eines absehbaren Zeitraums beendet werden konnten:

In wie vielen Fällen wurde aufgrund der Verletzungen die Geschäftsbeziehung zu einem oder mehreren unmittelbaren Zulieferern abgebrochen?

0

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

• Nein

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

• Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Um Verstößen gegen Gesetze und konzerninterne Regelungen frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für thyssenkrupp Mitarbeitende und Geschäftspartner zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Konzernunternehmen etabliert, das somit auch Anwendung bei tk BI findet. Dieses Verfahren umfasst mögliche Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten und stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise sowohl von Mitarbeitenden von thyssenkrupp sowie Externen, wie unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sowie deren Mitarbeitenden, gemeldet und entgegengenommen sowie bearbeitet werden können. Die zentral zuständige Stelle zur Betreuung des Hinweisgebersystems für thyssenkrupp ist die Abteilung Compliance Investigations bei der thyssenkrupp AG. Lieferketten-spezifische Hinweise werden hier koordiniert und zur Bearbeitung mit Hilfe der SCA Officer Business den richtigen Ansprechpartnern bzw. Fachabteilungen in der Organisation zugeordnet. Hinweise auf mögliche thyssenkrupp-interne Verstöße oder Risiken zu Arbeits- und Menschenrechten werden durch den Internationalen Ausschuss bearbeitet. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen unseres Prozesses schützen wir die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines gesicherten Whistleblowing-Systems, sondern auch durch die Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. So können Hinweise auch gänzlich anonym gemeldet werden, sofern rechtlich zulässig. Die Entgegennahme der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über: https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnung-beschwerdeverfahren-tkag Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: jede juristische und natürliche Person

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

_

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

_

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.thyssenkrupp.com/de/verfahrensordnung-beschwerdeverfahren-tkag

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

- 1. Compliance Officer der Abteilung Legal & Compliance Compliance Investigation (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Weiterleitung; Verfahrensordnung)
- 2. Labor Relations Expert der Abteilung Human Relations Management Labor Affairs & Pensions (Eingang der Beschwerde, Plausibilisierung und Bearbeitung/ Weiterleitung)
- 3. Jeweils zuständige Person(en) der Geschäftseinheiten (weitere Bearbeitung der Beschwerde und Dokumentation)

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

• Bestätigt

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

• Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Zuständig sind entsprechend geschulte Spezialbereiche, die nach dem "need to know"-Prinzip arbeiten und die Vertraulichkeit der Identität wahren. Wir schützen die Interessen der Hinweisgebenden nicht nur durch die Einrichtung eines IT-technisch und datenschutzrechtlich sicheren Whistleblowing-Systems, sondern auch durch unsere Zusage, eingehende Hinweise vertraulich zu behandeln und im besten Wissen handelnde Hinweisgebende mit allen gebotenen Mitteln gegen etwaige aus einer Meldung resultierende Nachteile zu schützen. So können Hinweise auch gänzlich anonym gemeldet werden, sofern rechtlich zulässig.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Hinweisgebende werden darüber hinaus durch ein speziell gesichertes IT Tool für Meldungen geschützt. Des Weiteren sensibilisieren wir potenziell eingebundene Mitarbeitende/Abteilungen, welche ggf. mit den Hinweisgebenden oder der Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu tun haben, durch entsprechende Schulungen.

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

• Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die Wirksamkeitsprüfung wird für tk BI von dem SCA Risk Managerin verantwortet; über das Ergebnis der Prüfung berichtet diese mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung. Die Wirksamkeitsprüfung bei thyssenkrupp setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen: Einerseits erfolgt eine Überprüfung mittels interner Audits. Im Fokus der Audits stehen alle durch das LkSG-geschützten Rechtsgüter und -positionen, wie Menschen- und Umweltrechte sowie die Wirksamkeit des unternehmensinternen LkSG-Risikomanagementsystems einschließlich beider Geltungsbereiche.

Andererseits werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren zur Überprüfung herangezogen. Beide Bestandteile dienen dazu, potenzielle Verbesserungen des bestehenden LkSG-Risikomanagementsystems zu identifizieren und zu implementieren.

Die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen orientiert sich daran, inwieweit diese die festgestellten Risiken angemessen adressieren. Dies erfolgt zum einen durch gezielte Fragen in den oben genannten Audits. Zum anderen wird anhand der Dokumentation überprüft, inwiefern sich durch bereits etablierte Präventionsmaßnahmen priorisierte Risikomitigationen ergeben und inwiefern weitere Anpassungen notwendig sein könnten. Im Berichtszeitraum wurden bei der mittels Audit geprüften Einheit tk BI keine Risiken identifiziert, die eine solche Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Die Überprüfung der Wirksamkeit der eingeleiteten Abhilfemaßnahmen erfolgt für den jeweiligen Einzelfall. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird anhand der Anzahl von LkSGbezogenen Beschwerdeeingängen im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr überprüft. Zudem erfolgt eine detaillierte Auswertung der Qualität und Bearbeitung der eingegangenen Beschwerden. Die Überprüfung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass das Beschwerdeverfahren im Berichtszeitraum nicht wirksam war.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die Berücksichtigung der Interessen von potenziell Betroffenen ist für uns eine zentrale Aufgabe im kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Risikomanagements.

thyssenkrupp und somit auch tk BI bekennen sich seit jeher zu seiner Verantwortung als fairer Arbeitgeber. Das bedeutet, wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr, setzen uns weltweit für gute Arbeitsbedingungen ein und erwarten bestimmte Prinzipien und Standards auch von Zulieferern und Geschäftspartnern. Dafür braucht es Mindeststandards. Deshalb haben die thyssenkrupp AG, der Europäische Betriebsrat, der Konzernbetriebsrat, die Gewerkschaft IG Metall und der Weltverband der Industriegewerkschaften "IndustriALL Global Union" bereits im Jahr 2015 ein International Framework Agreement (IFA) über weltweite Mindestarbeitsstandards im Konzern geschlossen.

Neben der Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte umfasst das IFA etwa Grundsätze zu gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Chancen der beruflichen und persönlichen Entwicklung, zum Recht auf angemessene Vergütung, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und dem Verbot von Diskriminierung jeder Art. Wir wollen, dass diese Standards und Grundsätze überall im thyssenkrupp Konzern umgesetzt werden. Verstößen dagegen wird deshalb nachgegangen. Um mögliche Verstöße aufnehmen zu können, steht ein onlinebasiertes Meldesystem zur Verfügung. Ein sog. Internationaler Ausschuss, unter Beteiligung von Konzernbetriebsrat, Europäischem Betriebsrat und Gewerkschaft eingerichtet, hat die Aufgabe, bei Verstößen oder Streitfällen, die vor Ort nicht gelöst werden können, einzugreifen. Durch diesen Ausschuss werden Interessen der Mitarbeitenden beim Verfolgen der Mindeststandards eingebunden. Außerdem versuchen wir extern durch unsere Zusammenarbeit mit relevanten Initiativen, wie zum Beispiel "UN Global Compact", "Econsense", dem Arbeitskreis Menschenrechte des deutschen Instituts für

Compliance, oder dem Bundesverband der Deutschen Industrie so gut wie möglich die Perspektive von potenziell oder tatsächlich betroffenen Personen oder Personengruppen zu integrieren. Auch Hinweise von Zulieferern und interessierten Parteien nehmen wir auf.	